LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/6321
10. 05. 2023

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Helge Schwab (FREIE WÄHLER)

Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften im Landkreis Kaiserslautern

Auf einer Mitgliederversammlung in dem Bezirk der Nord- und Westpfalz beklagte der Bauernverband einen Fleckenteppich der Gebührenvorordnungen mit seinen regional sehr unterschiedlichen Gebühren und Parametern für die Schlachttier- und Fleischuntersuchungen.
Diese Gebührenverordnungen werden von den Landkreisen und kreisfreien Städten erlassen. Es gibt unterschiedliche Parameter und Kriterien für deren kostendeckenden Gebührenerhebungen. Diese Kosten sind jedoch regional sehr unterschiedlich und für Direktvermarkter, gerade für kleine und mittlere Betriebe, eine hohe wirtschaftliche Belastung.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien und Parametern richtet sich die Gebührenerhebung im Landkreis Kaiserslautern?
2. Inwieweit sind im Landkreis Kaiserslautern die Gebühren pauschaliert?
3. Inwieweit sind die Kosten im Landkreis Kaiserslautern gestaffelt?
4. Nach welchen Kriterien werden hier die Kosten betriebsbezogen kalkuliert?
5. Wodurch wird im Landkreis Kaiserslautern die Wirtschaftskraft kleiner und mittlerer Betriebe berücksichtigt?
6. Ist seitens der Landesregierung eine Leitlinie und Vereinheitlichung geplant?

Helge Schwab

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 17. Mai 2023